

## Bezugsgröße

### Das Wichtigste in Kürze

Die Bezugsgröße wird unter anderem zur Berechnung von Leistungen und Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung verwendet.

### Höhe der Bezugsgröße

Die Bezugsgröße errechnet sich aus dem Durchschnittseinkommen aller Rentenversicherten aus dem vorvergangenen Kalenderjahr. Sie wird jedes Jahr neu ermittelt und beträgt 2025:

Quelle 1.1.2025:

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/sozialversicherungs-rechengroessenverordnung-2025.pdf>

Der Direktlink funktioniert bei mir nicht, nur der zum Download. In der Quelle stehen 44.940 € und rechnerisch ergibt es sich auch so.

- jährlich 44.940 €
- monatlich 3.745 €

Seit 2025 gibt es weder in der Kranken- und Pflegeversicherung noch in der Rentenversicherung eine West-Ost-Differenzierung. Es gilt einheitlich eine Bezugsgröße für das gesamte Bundesgebiet.

### Wo wirkt die Bezugsgröße sich aus

Die Bezugsgröße wird, in jeweils gesetzlich festgelegten Prozentsätzen, unter anderem zur Berechnung folgender Leistungen und Leistungsvoraussetzungen verwendet.

#### Arbeitslosengeld

Die Bezugsgröße beeinflusst die Möglichkeit einer verkürzten Anwartschaftszeit, also den Bezug von Arbeitslosengeld auch wenn man davor nicht 12 Monate gearbeitet hat.

#### Arbeitslosenversicherung

Die Bezugsgröße beeinflusst zum Teil den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, insbesondere wenn Menschen nicht in einem üblichen Arbeitsverhältnis stehen.

#### Budget für Arbeit

Die Bezugsgröße bestimmt die Obergrenze des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit.

#### Eingliederungshilfe > Einkommen und Vermögen

Die Bezugsgröße beeinflusst das Schonvermögen und die Einkommensgrenzen, die bei Eingliederungshilfeleistungen nicht angetastet werden dürfen.

#### Gesetzliche Krankenversicherung

Die Bezugsgröße bestimmt die Beiträge, die Neumitglieder nachträglich für Monate zahlen müssen, in denen sie nicht krankenversichert waren.

#### Sozialversicherung bei beruflicher Reha und WfbM

Die Bezugsgröße bestimmt, bis zu welchem Verdienst der Träger einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) die Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten voll übernimmt.

[Kraftfahrzeughilfe](#)

Die Bezugsgröße beeinflusst, ob und in welcher Höhe Kraftfahrzeughilfen gezahlt werden.

[Sterbegeld Unfallversicherung](#)

Die Bezugsgröße bestimmt die Höhe des Sterbegelds der Unfallversicherung.

[Übergangsgeld > Höhe](#)

Die Bezugsgröße beeinflusst die Höhe des Übergangsgelds bei Bezug von Bürgergeld vor einer medizinischen Reha der Rentenversicherung.

[Verletztengeld](#)

Die Bezugsgröße beeinflusst die Höhe des Verletztengelds.

[Verletztenrente - Unfallrente](#)

Die Bezugsgröße beeinflusst die Mindesthöhe der Rente und die Höchstgrenze.

[Zuzahlungsbefreiung  
Krankenversicherung](#)

Die Bezugsgröße beeinflusst die Freibeträge beim Einkommen und damit letztlich die Höhe der Zuzahlungen, die jährlich maximal für Leistungen der Krankenkasse selbst zu bezahlen sind.

[Zahnersatz](#)

Die Bezugsgröße beeinflusst die Einkommensgrenze, unter der die Krankenkasse Zahnersatz zu 100 % übernimmt.

## Verwandte Links

[Beitragsbemessungsgrenzen Beitragssätze](#)

[Rentenversicherung](#)

[Übersicht Sozialgesetzbücher und Leistungsträger](#)

Rechtsgrundlagen: § 18 SGB IV